

Bauleitplanung der
Stadt
Mayen

Bebauungsplan
„An den Weißen Wacken III“

Fachbeitrag Naturschutz

Vorabzug Bestand

Stand September 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.0 Allgemeines

- 1.1 Lage und Geltungsbereich
- 1.2 Rechtliche Grundlagen und Planungsziele
- 1.3 Planerische Vorgaben

2.0 Landschaftsanalyse und Bewertung

- 2.1 Naturräumliche Gliederung und Landschaftsbild
- 2.2 Geologie / Pedologie
- 2.3 Hydrologie
- 2.4 Klima
- 2.5 Geschützte und schützenswerte Flächen und Objekte
- 2.6 Potentielle natürliche Vegetation
- 2.7 Bestandssituation
- 2.8 Fauna
- 2.9 Zusammenfassende Bewertung

Wird noch erarbeitet

3.0 Eingriff

- 3.1 Landschaftsbild und Erholung
- 3.2 Boden
- 3.3 Hydrologie
- 3.4 Klima
- 3.5 Pflanzen- und Tierwelt
- 3.6 Zusammenfassende Bewertung

4.0 Maßnahmen zur Eingriffskompensation

- 4.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- 4.2 Ausgleichsmaßnahmen
- 4.3 Ersatzmaßnahme

5.0 Flächenbilanz

Anhang

- Pflanzenlisten

1.0 Allgemeines

1.1 Lage und Geltungsbereich

Vorgesehen ist seitens der Stadt Mayen über die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen die Ausweisung eines Baugebietes im Südosten der Stadt.

Die ehemalige, ohne Baurecht entstandene Siedlungsstruktur „Im Etzlergraben“ soll weiter aufgelöst werden. Ein Gewerbegebiet ist geplant.

Der ca. 3,6 ha umfassende Planbereich schließt im Süden mit der Bundesstraße B 262 ab. Im Osten grenzen gewerbliche Bauflächen an. Im Westen erstreckt sich Gehölzbestand, der sich weiter nach Norden entlang des Plangebietes bis zum „Katzenberger Weg“ erstreckt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Planungsziele

Sind auf Grund der Aufstellung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

Nach § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u.a. die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten. In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB sind Vermeidung und Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Abwägungsgrundlage ist der vorliegende Fachbeitrag Naturschutz, der die Entwicklungspotentiale, die Eingriffs-/Ausgleichsbelange und die Freiflächengestaltung durch entsprechende Festsetzungen aufzeigt.

1.3 Planerische Vorgaben

Zielvorgaben für die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung auf örtlicher Ebene durch den Regionalen Raumordnungsplan, wie auch den Landschaftsrahmenplan, bestehen nicht.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen weist den Geltungsbereich als Grünfläche aus. Davon ausgenommen ist die Fläche früherer bzw. noch vorhandener Bebauung, die als Mischgebiet festgesetzt ist. Es bedarf daher einer Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen.

Die Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Mayen-Koblenz/Koblenz (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 1993) gibt keine Empfehlungen.

2.0 Landschaftsanalyse und Bewertung

2.1 Naturräumliche Gliederung und Landschaftsbild

Nach der naturräumlichen Gliederung gehört der Planungsraum zum „Mittelrheingebiet“ (29) und ist hier dem „Mittelrheinischen Becken“ (291) und als Teileinheit dem „Maifeld-Pellenzer Hügelland“ (291.2) zuzuordnen. Als Untereinheit wird für den Geltungsbereich der „Mayener Kessel“ (291.25) angegeben.

Es handelt sich um einen von etwa 300 m auf 230 m NN eingetieften Talkessel der Nette am Übergang der Östlichen Hocheifel (271) zum Mittelrheingebiet (29).

Das Plangebiet liegt auf einer Höhe von 258 m ü NN im Nordosten und fällt auf ca. 240 m ü NN im Süden.

Das Gelände besitzt nach Norden umfangreiche Gehölzbestände aus Gebüschern und Vorwaldstadien. Sie bilden ein Puffer zur Wohnbebauung nach Norden. Die ehemalige, illegal entstandene Wohnbebauung „Im Etzlergraben“ wurde weitgehend aufgelöst, nur noch drei Bauten sind vorhanden. Ebenso sind noch Pflasterstraßen und ein bituminöser Straßenabschnitt vorhanden. Ehemals verbuscht wurden in jüngster Zeit umfängliche Räumungen des Geländes vorgenommen, so dass sich aktuell die südliche Hälfte des Plangebietes abgeschoben und weitgehend vegetationslos darstellt.

Der gut ausgebaute Weg parallel zur Bundesstraße B 242 wird rege für die Erholung genutzt.

Bewertung:

Das Gelände ist visuell durch die frühere Wohnnutzung (Bauten und Erschließung) sowie die Rodungen vorbelastet. Es besitzt in Ortsrandlage mäßige Bedeutung für die Erholung. Negativ wirkt sich hier vor allem die Geräuschkulisse durch die Bundesstraße B 242 aus.

2.2 Geologie / Pedologie

Das unterdevonische Grundgebirge aus Tonschiefer ist von Basalt durchbrochen und überdeckt.

Aus den anstehenden Bims- und Lößablagerungen entwickelten sich basenreiche, lockere Ranker und Braunerden und basenreiche Parabraunerden.

Diese Böden eignen sich für den Ackerbau gut.

Durch Befestigung und Überbauung sowie gärtnerische Nutzung wurden die oberen Bodenschichten teilweise bereits verändert bzw. gegen tragfähigere Schichten ausgetauscht. Die Bodenfunktionen sind hier eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden.

Bewertung:

Es befinden sich keine seltenen Bodentypen im Plangebiet.

Im Planungsgebiet befinden sich nach derzeitigen Kenntnissen keine naturhistorisch oder geologisch bedeutenden Böden oder aufgrund historischer acker- und kulturbaulicher Methoden kulturgeschichtlich bedeutende Böden.

2.3 Hydrologie

Die vulkanischen Ablagerungen sind als gut durchlässig einzustufen, so dass anfallendes Oberflächenwasser rasch versickert. Grundwasserstauer für so neugebildetes Grundwasser ist die Oberfläche des verwitterten Tonschiefers.

Die Hydrogeologische Karte von Rheinland-Pfalz zeigt für den Planbereich als Hydrogeologischen Teilraum das Paläozoikum des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges an. Als Gesteinsart ist Magmatit maßgeblich, der als Lockergestein einen silikatischen Porengrundwasserleiter bildet. Die Durchlässigkeit ist mittel bis mäßig, die Schutzwirkung

der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft. Die nutzbare Feldkapazität bis in 1 m Tiefe liegt im mittleren Bereich (> 90 – 140 mm).

Fließ- bzw. Stillgewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Bewertung:

Das Plangebiet besitzt eine mittlere Grundwasserführung, soweit es sich um die geplante Baufläche handelt.

Aufgrund der vorhandenen Datenlage ist von einer mittleren Bedeutung der Planungsfläche für die Bildung von Grundwasser und damit auch dem nutzbaren Grundwasserdargebot auszugehen.

2.4 Klima

Der Planungsraum gehört zum klimatisch begünstigten „Mittelrheinischen Becken“. Die mittleren Niederschläge sind sehr niedrig, sie liegen bei durchschnittlich 550 – 600 mm / Jahr. Die durchschnittlichen Julitemperaturen steigen auf 16 bis 17° Celsius; die mittleren Januartemperaturen liegen über 0° Celsius. Die Apfelblüte beginnt im Mittel zwischen dem 30. April und dem 5. Mai.

Das Geländeklima verändert sich entsprechend den Faktoren Relief, Bewuchs und Nutzung.

Die unbebauten Bereiche stellen ein Frischluftentstehungsgebiet dar und bilden, auch durch ihr ausgeglicheneres Temperaturverhalten gegenüber dicht bebauten Gebieten, einen kleinklimatischen Ausgleichsraum.

Die bebauten und befestigten Bereiche heizen sich rasch auf und kühlen ohne weitere Sonneneinstrahlung ebenso schnell wieder ab. Des Weiteren ist hier die Wasserverdunstung eingeschränkt, wodurch weniger Wärme umgesetzt wird, so daß insgesamt eine Erhöhung der Lufttemperatur gegenüber unbefestigten Flächen entsteht.

Aufgrund der städtischen Randlage und der eingesenkten Topographie ist das Planungsgebiet relativ geschützt und profitiert von der Abstrahlungswärme der umliegenden Bebauung.

Bewertung:

Das Planungsgelände ist ein Kaltluftproduzent. Durch die in Richtung Südosten abfallende Topographie könnte die entstehende Kaltluft in diese Richtung abfließen, wird jedoch von dem Dammkörper der Bundesstraße B 242 gebremst. Somit ist die klimatische Ausgleichsfunktion von geringer Bedeutung.

2.5 Geschützte und schützenswerte Flächen und Objekte

Es befinden sich keine Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützten Landschaftsbestandteile im Bereich der Planungsfläche.

Das Plangebiet wurde nicht in die Biotopkartierung aufgenommen.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von FFH-Schutzgebieten oder Schutzflächen der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL).

2.6 Potentielle natürliche Vegetation

Mit dem Begriff "potentielle natürliche Vegetation" (pnV) werden die Pflanzengesellschaften bezeichnet, die sich auf einem Standort entwickeln, wenn der Mensch nicht eingreift. Hierbei handelt es sich i.d.R. um Waldgesellschaften, die sich in einem ökologischen Gleichgewicht befinden. Die Gehölze der pnV geben demnach wertvolle Hinweise zur ökologisch sinnvollen Artenwahl bei Bepflanzungsmaßnahmen.

Die pnV des Geltungsbereichs entspricht in weiten Bereichen dem Hainsimsen-Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (Melico- bzw. Asperulo-Fagetum luzuletosum).

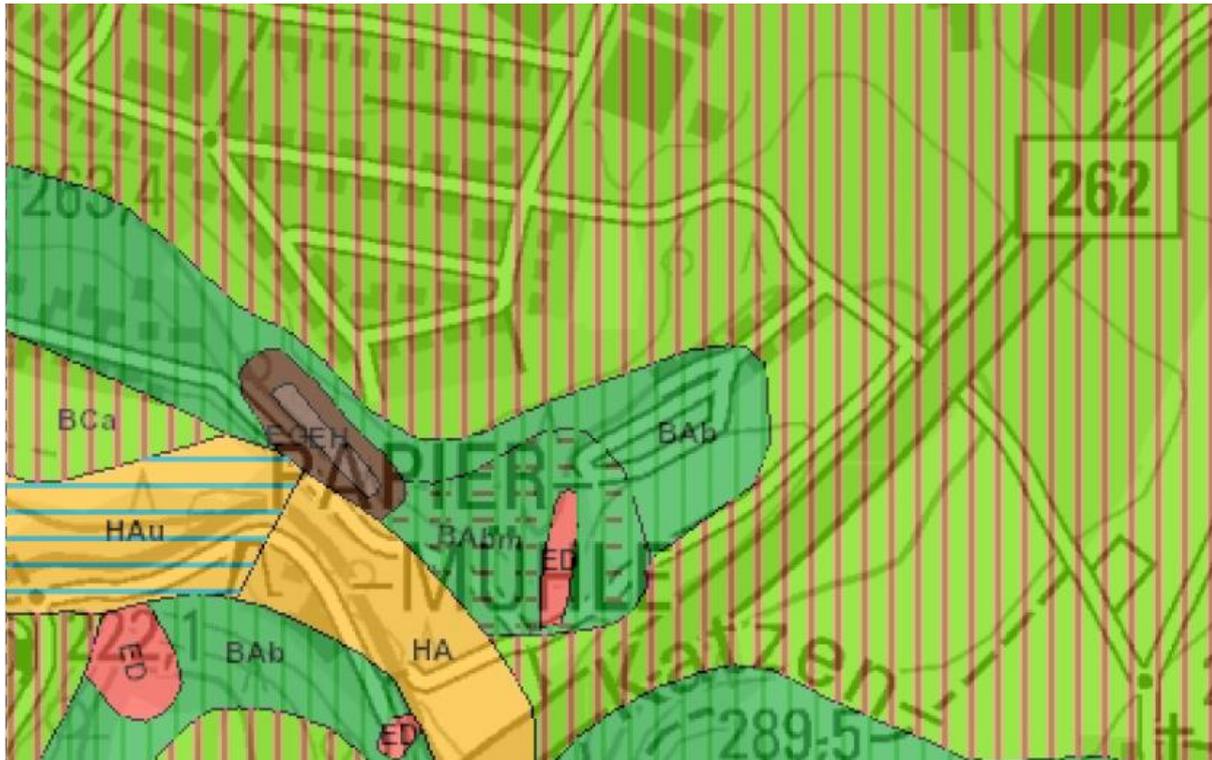
Als bestandsbildende Hauptbaumart ist die Rotbuche (*Fagus silvatica*) anzuführen. Eingestreut treten Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) auf. In frischen Lagen stellen sich auch Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) ein.

Die Strauchschicht ist spärlich. Gedeihen kann die Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und die Hundsröse (*Rosa canina*).

Der Deckungsgrad der Krautschicht ist hoch und zeichnet sich durch das Vorkommen zahlreicher Arten gut bis mäßig nährstoffversorgter Standorte und das Fehlen von Säureanzeigern aus. Typische Arten sind Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*) und Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*).

Die Flattergras-Ausbildung (Luzulo-Fagetum milietosum) ist gegenüber dem Typischen Hainsimsen-Buchenwald durch das Auftreten einiger Arten charakterisiert, welche ihre Schwerpunktverkommen in den anspruchsvolleren Laubwäldern besitzen. Dazu gehören Flattergras (*Milium effusum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*). Diese Arten treten in einigen Beständen des Flattergras-Hainsimsen-Buchenwaldes als nahezu einzige Arten auf; typisch sind aber Bestände, in denen sie mit der Hainsimse und den anderen Säurezeigern gemeinsam vertreten sind.

Auf den mäßig trockenen Standorten (BAm, BAbm) sind die Buchen schlechtwüchsig, die Baumschicht wird schütter. Arten der bodensauren Eichentrockenwälder einschließlich der Traubeneiche selbst machen sich breit. Auf der dünnen Humusaufgabe spielen Moosarten eine große Rolle. Oft treten in den lichtereren Beständen Heidelbeere und Heidekraut stärker hervor.



Auszug aus http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/

BAb= Standorte des Flattergras-Hainsimsen-Buchenwaldes, mäßig frische – frische Variante

BAbm= Standorte des Flattergras-Hainsimsen-Buchenwaldes, mäßig trockene Variante

BCa= Hainsimsen-Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald-Standorte, mäßig frische – frische Variante

2.7 Bestandssituation

Reale Vegetation

Als Referenzliste für die Biotoptypenkartierung wurde der Biotoptypenschlüssel des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz verwendet (Stand: 12.04.2006).

Nachfolgend werden die vorgefundenen Biotoptypen mit kurzen Erläuterungen aufgeführt.

AN1 Robinienmischwald

Die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) ist stark vertreten. Dazu kommen Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pendula*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Stieleiche (*Quercus robur*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) im Saum.

Die Zweihäusige Zaunrübe (*Bryonia dioica*) klettert vereinzelt in den Saumgehölzen.

Der Bestand ist dicht und zieht sich hangaufwärts als kaum zugängliche Waldfläche.

AU2 Vorwald / Pionierwald

Ein lockerer Gehölzbestand ungleichartig alter Gehölzbestände liegt im Norden des Plangebietes. Neben wald- und vorwaldartigen Gehölzflächen sind Staudenfluren und Gebüsche mosaikartig eingestreut.

Es kommen vor: Stieleiche (*Quercus robur*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Kirsche (*Prunus avium*), Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Salweide (*Salix caprea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hartriegel

(*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*). Zum Rand besteht ein breiter Saum aus Schlehe (*Prunus spinosa*).

BB9 Gebüsche

Es kommen lockere kleinere Gebüsche vor. Auch großflächigere Bereiche sind vorhanden. Hier wurden kartiert: Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pendula*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Salweide (*Salix caprea*), Apfel (*Malus spec.*), Hundsrose (*Rosa canina*), Feldahorn (*Acer campestre*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) sowie vereinzelt Stieleiche (*Quercus robur*) und Weide (*Salix spec.*).

Einige wenige Gehölze weisen auf eine Auswilderung aus Gartenabfällen hin: Flieder (*Syringa vulgaris*), Kolbenspiere (*Spiraea billardii* 'Triumphans') und Weißer Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii* ssp.).

BD3 Gehölzstreifen

Zwischen der Bundesstraße B 242 und dem bituminösen Weg verläuft ein Gehölzstreifen aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Buche (*Fagus sylvatica*), Kirsche (*Prunus avium*), Stieleiche (*Quercus robur*), Salweide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hundsrose (*Rosa canina*), und Brombeere (*Rubus fruticosus*).

BF2 Baumgruppe

Eine große Hybridpappel (*Populus x canadensis*) mit zwei kleineren Exemplaren stocken entlang des früheren Erschließungsweges „Im Etzlergraben“.

Eine Gehölzgruppe aus Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Birke (*Betula pendula*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) befindet sich zwischen den verbliebenen Gebäuden und dem „Katzberger Weg“.

Eine weitere Baumgruppe aus Kiefer (*Pinus spec.*), Salweide (*Salix caprea*) und Birke (*Betula pendula*) befindet sich in Benachbarung.

BF3 Einzelbaum

Eine Hybridpappel (*Populus x canadensis*) stockt entlang des früheren Erschließungsweges „Im Etzlergraben“.

EE1 Brachgefallene Wiese / LB0 Hochstaudenfluren

Die Große Brennessel (*Urtica dioica*) ist hier stark vertreten. Dazu kommen Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Tanacetum vulgare), Rauhe Gänsedistel (*Sonchus asper*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Königskerze (*Verbascum thapsus*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Rot- und Weißklee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Breitwegerich (*Plantago major*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acer*), Giersch (*Aegopodium sphondylium*), Habichtskraut (*Hieracium aurantiacum*), Weidenröschen (*Epilobium montanum*), Greiskraut (*Senecio vulgaris*) sowie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*).

Besonnte, trockene Bereiche weisen Wilden Dost (*Origanum vulgare*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*) auf.

Initialer Gehölzaufwuchs der Arten der Gebüsche (BB9) ist vorhanden.

HC0 Rain, Straßenrand / KB1 Ruderaler Saum

Rainfarn-Beifuß-Fluren mit Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) sind randlich der Wege, Gehölzbestände und mosaikartig eingestreut in den flächenhaften Hochstaudenfluren zu finden.

Zum „Katzenberger Weg“ erstreckt sich ein breiter Saum aus Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Wegwarte (*Cichorium intybus*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Jacobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*), Gewöhnliches Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Huflattich (*Tussilago farfara*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Wilder Dost (*Origanum vulgare*), Uferwinde (*Calystegia sepium*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Geflecktem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*), Ausgewildert kommt Weiße Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*) vor.

Dem bituminös befestigten Weg liegen Säume aus Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Hopfen-Luzerne (*Medicago lupulina*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Löwenzahn (*Tanacetum vulgare*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Rauhe Gänsedistel (*Sonchus asper*).

Der Übergang zu *LBO Hochstaudenfluren* ist fließend.

HJ4 Gartenbrache

Der früheren Wohnnutzung des Gebietes zugeordnet wurde ein kleiner, umzäunter Garten angelegt mit vor allem als Nutzgarten diente. Er ist brachgefallen und mit Großer Brennessel (*Urtica dioica*) sowie Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Beifuß (*Artemisia vulgaris*) überwuchert.

Ein gemauertes Kleingebäude mit Pultdach wurde am Gartengrundstück errichtet.

HN1 Gebäude

Es befinden sich noch drei Wohngebäude auf dem Gelände, die allerdings nur noch zum Teil genutzt werden. Die hell verputzten und langgestreckten Gebäude weisen dunkel gedeckte Satteldächer auf und sind von einfacher Bauweise.

HS0 Kleingartenanlage

Erschlossen von der „Germanenstraße“ reichen Ausläufer der Kleingartennutzung in das Plangebiet hinein. Die umzäunten Grundstücke weisen Gartenhäuser in Holz- und Steinbauweise auf. Dazu kommen Gewächshäuser und Geräteschuppen. Der Anteil an Überbauung ist für ein Gartengelände hoch. Sowohl Nutz- als auch Ziergärten und Mischformen sind vorhanden. Der Gehölzbestand wird von Koniferen und Ziergehölzen bestimmt.

HT3 Lagerplatz, unversiegelt

Eine Lagerfläche für Erden, Bauschutt und Steine befindet sich in Fortführung des bituminös befestigten Abschnittes der Straße „Im Etzlergraben“.

In den Randflächen der Lagerfläche wachsen Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Lanzettkratzdistel (*Cirsium vulgare*) und Huflattich (*Tussilago farfara*).

GF0 Vegetationsarme oder –freie Bereiche / LA1 Trockene Annuellenflur

Auf den gerodeten und abgeschobenen Flächen sind kaum Pflanzen vorhanden. Spärlich kommen Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*) und Doppelsame (*Diploaxis tenuifolia*) vor. Einige Gehölzreste weisen auf Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) hin.

VA3 Gemeindestraße

Die bituminös befestigte Straße „Katzenberger Weg“ mit Gehwegen aus Verbundsteinpflaster führt östlich zum Plangebiet.

Ebenfalls bituminös befestigt ist die Straße „Im Etzlergraben“ soweit sie die noch vorhandenen Gebäude erschließt. Die Führung in westliche Richtung mit der Haarnadelkurve ist mit Natursteinpflaster befestigt. Hier konnten sich Trittpflanzen und trockenheitsliebende Arten ansiedeln. Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Breitwegerich (*Plantago major*), Mastkraut (*Sagina procumbens*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Kanadisches Berufkraut (*Erigeron canadensis*) und Mauerpfeffer (*Sedum acre*, *S. album*) sind hier typische Arten.

VB1 Feldweg, befestigt

Entlang der Bundesstraße, abgetrennt durch einen Gehölzstreifen, verläuft ein bituminös befestigter Weg.

Ein Weg mit einer Deckschicht aus Splitt führt von diesem Weg zu den Wohngebäuden. Er wird als Fahrweg von den Bewohnern genutzt.

2.8 Fauna

Brachen / Hochstaudenfluren

Sie stellen ein Nahrungsbiotop für blütenbesuchende Insektenarten sowie von diesen lebenden Parasiten und Räuber, kräuterfressende Insektenlarven und letztlich von diesen abhängige Vogelarten wie Girlitz, Stieglitz und Hänfling dar (im Plangebiet potentielle Brutvögel durch die anliegenden Gehölzbestände). Sie bieten einen Gesamtlebensraum für zahlreiche Insekten (z.B. Gallmücken, Gallwespen, Spinnen, Springschrecken) und Winterquartier für Wirbellose in den Hohlräumen der vertrockneten Halme und Stengel (z.B. Marienkäfer, Käferlarven, Spinnenarten). Desweiteren stellen sie eine Fortpflanzungsstätte für Vogel- und Niederwildarten, bodenbrütende Hummelarten und Webspinnenarten dar. Es wurden an Tagfaltern der Schwalbenschwanz sowie Hauhechel-Bläuling beobachtet.

Säugetiere wie Igel, Feldhase, Maulwurf und verschiedene Mäusearten finden potentiell Lebensräume.

Von Grasland-Biotopen als Nahrungsbiotop abhängig, aber nicht allein auf dies angewiesen sind Mäuse-Bussard und Turmfalke, Goldammer und Dorngrasmücke.

Feldgehölze, Hecken

Für die Gehölzflächen sind als wichtige Aufgaben für die Tierwelt Ansitz- und Singwarte, Deckung, Treff- und Nistplatz zu nennen.

Charakteristische Arten sind Heckenbraunelle, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Dorngrasmücke sowie Hänfling, Zaunkönig und Girlitz (alles potentielle Brutvögel). An Reptilien findet hier potentiell die Blindschleiche Lebensräume. Säuger wie Kaninchen, Igel, Mauswiesel und Mäusearten nutzen Hecken und Feldgehölze als Deckung.

In Verbindung mit Offenland typische Arten sind Buntspecht und Zaunkönig (potentielle Brutvögel).

Siedlungsflächen

Die bebauten Bereiche mit hohem Störpotential und geringer Biotopwertigkeit sind von untergeordneter Bedeutung für die Tierwelt.

Arten, die hier ihren Siedlungsschwerpunkt haben sind vorwiegend Allerweltsarten wie Amsel, Star, Buchfink, Sperling und Grünfink (potentielle Brutvögel). Bei Zunahme des Gehölzangebotes kommen Vogelarten wie Stieglitz, Hausrotschwanz, Dompfaff und Mönchsgrasmücke vor (potentielle Brutvögel). Anzunehmende Säuger sind Igel, Eichhörnchen, Kaninchen sowie Siebenschläfer und Gartenspitzmaus.

Spezielle faunistische Erhebungen liegen nicht vor. Die Artennachweise des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) aus den Rasterzellen 3745574 und 3745576 geben folgende, für den kartierten Bereich als potentiell möglich ausgewählte Arten an:

- Amsel (*Turdus merula*) ✓
- Blaulügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) ✓
- Blaumeise (*Parus caeruleus*) ✓
- Buchfink (*Fringilla coelebs*) ✓
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) ✓
- Elster (*Pica pica*) ✓
- Großer Fuchs (*Nymphalis polychloros*)
- Grünfink, Grünling (*Chloris chloris*) ✓
- Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus (Polyommatus) Icarus*) ✓
- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) ✓
- Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) ✓
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Jakobskrautbär (*Tyria jacobaeae*)
- Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) ✓
- Kleiber (*Sitta europaea*)
- Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*) ✓
- Kohlmeise (*Parus major*) ✓
- Königskerzen-Mönch (*Cucullia (Shargacucullia) verbasci*)
- Mauersegler (*Apus apus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Ringelnatter (*Natrix natrix*)
- Ringeltaube (*Columba palumbus*) ✓
- Rotbraunes Ochsenauge (*Pyronia (Pyronia) tithonus*) ✓
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Spanische Flagge, Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Steinmarder (*Martes foina*)
- Stieglitz, Distelfink (*Carduelis carduelis*) ✓
- Taubenschwänzchen (*Macroglossum stellatarum*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*)
- Wiedehopf (*Upupa epops*)

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*) ✓

✓ = vor Ort durch eigene Beobachtung nachgewiesen

Außerdem wurde der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) beobachtet.

Im Übrigen wird auf die Artenschutzrechtliche Vorprüfung verwiesen.

2.9 Zusammenfassende Bewertung

Die vorhandenen Gehölzbestände des Plangebietes sind von höherer bis hoher Bedeutung für die Tierwelt (vor allem Avifauna). Sie besitzen wichtige Funktionen im Hinblick auf Bodenschutz, Speicher- und Filterwirkung von Oberflächenwasser sowie Landschaftsbild und Erholungsfunktion (Abschirmung und Einbindung der nördlich gelegenen Wohnbebauung und Kleingartennutzung). Sie sind unbedingt erhaltenswert.

Die abgeschobenen und gerodeten Flächen sind aktuell von geringer Bedeutung. Eine sukzessive Entwicklung könnte Biotopflächen von mittlerer bis höherer Wertigkeit hervorbringen.

So führte die Verbrachung des Plangelandes zu hochwertigen Ruderalfluren. Die Verbuschung des Geländes ist, weil teils initial, teils mit ausgewachsenen Gehölzbeständen sowie punktuell als auch flächenhaft, ebenfalls wertig für Pflanzen- und Tierwelt.

Insgesamt ist das vorhandene Mosaik der Biotopstrukturen von großer Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt.

Für das Klima stellt die Fläche ein Frischluftentstehungsgebiet von lokal geringer Bedeutung dar.

Der Boden des Planungsraumes ist stark vorbelastet. Dies resultiert aus Bebauung und Befestigung und der Abschiebung bzw. Planierung von Bodenflächen. Es befinden sich keine seltenen Bodentypen im Plangebiet.

Bedeutungsvolle Potentiale hinsichtlich des Faktors Wasser sind nicht vorhanden.